

Kerpen, 28. November 2016

## Geschäftsordnung zur Erarbeitung und Verabschiedung von Standards und anderer Werke des QMS auf der Grundlage der Satzung des QMS vom 28. November 2016

**Diese Geschäftsordnung bindet alle Mitglieder des QMS direkt und die von ihnen entsandten Mitarbeiter, die bei Standardisierungsverfahren oder an anderen gemeinsamen Werken des QMS mitwirken indirekt über Arbeitsanweisungen der sie entsendenden Mitglieder.**

### Präambel

Ein wesentliches Ziel der Tätigkeiten des QMS ist die gemeinschaftliche Definition und Erarbeitung von Standards der Informationstechnik im Gesundheitswesen. Diese Standards sollen unentgeltlich verfügbar sein und eine möglichst große Verbreitung finden.

Um dem QMS die Erfüllung seiner nach der Satzung vorgegebenen Aufgaben zu ermöglichen, müssen die Mitwirkenden dem QMS das Recht zur Nutzung und Verwertung der erarbeiteten Werke, Werkteile oder sonstigen Beiträge einräumen, sofern diese nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) Urheberschutz genießen. Diese Übertragung der als Nutzungsrechte bezeichneten Rechte werden u.a. in der vorliegenden Geschäftsordnung geregelt. Es gehört zum Grundverständnis aller an Standardisierungsverfahren oder anderen gemeinsamen Werken des QMS Beteiligten, dass ein Geltendmachen von Rechten einzelner an den Ergebnissen mit dem Wesen dieser Arbeit als einer konsensbasierten Gemeinschaftsarbeit nicht vereinbar ist. Deshalb räumen alle an der Erarbeitung eines QMS-Werkes Mitwirkenden ihre Nutzungs- und Verwertungsrechte dem QMS ein, welcher dadurch Rechteinhaber wird. Der QMS übernimmt als Träger der Gemeinschaftsarbeiten die Nutzung und Verwertung und gestattet dies ggf. Dritten. Mitglieder, die Arbeitnehmer oder sonstige Dritte zur Definition und Erarbeitung von Standards entsenden, sind verpflichtet, durch Arbeitsanweisungen oder sonstige vertragliche Regelungen sicherzustellen, dass ein eventuell entstehendes Urheberrecht des entsandten Mitwirkenden an Werken, Werkteilen oder sonstigen Beiträgen im Rahmen der Mitarbeit bei der Definition und Erarbeitung von Standards unmittelbar auf den QMS zur Nutzung und Verwertung und ggfs. zur Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte auf Dritte, wirksam übertragen wird.

Damit wird eine Verwertung der Ergebnisse gemeinsamer Arbeiten durch den QMS ermöglicht, was zur Finanzierung der satzungsgemäßen, gemeinnützigen Arbeiten des QMS beiträgt. Bei der Verwertung der

**Qualitätsring Medizinische Software e.V.**

per Adresse Antje Koch  
Concordiastraße 10

50169 Kerpen **Vertretungsberechtigter Vorstand (jeweils**  
WWW: <http://www.qms-standards.de/>  
Registriergericht: Amtsgericht Köln  
Registernummer: VR Köln 100792

**Geschäftsführer**

Reinhold Mainz

Gilbert Mohr, 1. Vorsitzender  
Karl-Josef Bohrer, 2. Vorsitzender  
Wolfgang Bock, Schatzmeister

**Bankverbindung**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE97300606010003578488

E-Mail: [service@qms-standards.de](mailto:service@qms-standards.de) **einzel(n)**

**Telefonischer Kontakt**

Tel: +49 2375 939973  
Fax: +49 2375 939974



# Qualitätsring Medizinische Software

Arbeitsergebnisse stehen die Vergabe von Gütesiegeln, die Durchführung von kostenpflichtigen Zertifizierungsverfahren, von Schulungen sowie die Herausgabe von Lehrbüchern im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Nutzung oder Verwertung der in Gemeinschaftsarbeit entstandenen Standards und anderer Werke durch die Mitglieder des QMS oder durch Dritte wird in Nutzungsbedingungen geregelt, welche in einem gesonderten Dokument niedergeschrieben sind.

Diese Geschäftsordnung regelt auch die Grundsätze der Zusammenarbeit der Mitwirkenden im Rahmen der Arbeiten des QMS.

## Konsensprinzip, Kommentierungsverfahren und Freigabe

- Standards des QMS und andere gemeinsame Werke entstehen im Konsens. Das bedeutet, die Experten verständigen sich einvernehmlich unter Berücksichtigung des Standes der Technik auf eine gemeinsame Fassung der Inhalte, nachdem alle Interessen der Beteiligten berücksichtigt und Gegenargumente ausgeräumt wurden. Der Konsens ist erzielt, wenn alle an diesem Werk Mitwirkenden oder anderweitig Einbezogenen einverstanden sind. Sollte ausnahmsweise ein Konsens nicht erzielt werden können, entscheidet der Vorstand des QMS auf Antrag der Projektgruppe, der Arbeitsgruppe oder des Arbeitskreises.
- Der von den beteiligten Experten freigegebene Entwurf eines Standards oder anderen gemeinsamen Werkes wird den Mitgliedern des QMS zur Kommentierung innerhalb einer vom Vorstand festgesetzten Frist von mindestens 6 Wochen übermittelt. Eingehende Kommentare werden von den beteiligten Experten bei der Fertigstellung berücksichtigt, soweit hierzu ein Konsens unter den Experten erzielt werden kann. Die Mitglieder des QMS werden über die eingegangenen Kommentare sowie über die Art und Weise ihrer Berücksichtigung in geeigneter Weise informiert.
- Nach Fertigstellung eines QMS-Standards oder anderen Werkes wird dieser/dieses vom Vorstand zur öffentlichen Kommentierung oder zur Veröffentlichung freigegeben. Bei neuen Standards bedarf deren Veröffentlichung der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

## Organisation der Standardisierungsarbeit

- Die Standardisierungsarbeit des QMS wird in Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen und Projektgruppen organisiert. Arbeitskreise dienen der Koordinierung der Arbeiten und der Information Interessierter. Arbeitsgruppen dienen der inhaltlichen Arbeit. Projektgruppen erledigen Teilaufgaben von Arbeitsgruppen mit klar definierter Aufgabenstellung und kurzfristig erreichbaren Zielen.
- Die Zusammenarbeit der Beteiligten erfolgt in der Regel durch Nutzung von Instrumenten des Internet und durch Telefon-/Videokonferenzen sowie im Bedarfsfall durch physische Treffen, etwa in Form von Workshops.
- Die Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und Projektgruppen werden vom Vorstand auf Vorschlag eines Mitglieds eingerichtet, organisieren sich selbst und berichten regelmäßig an den Vorstand.
- Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, Projektgruppen o.ä. können auch zusammen mit anderen Standardentwicklungsorganisationen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung betrieben werden.

### Qualitätsring Medizinische Software e.V.

per Adresse Antje Koch  
Concordiastraße 10

50169 Kerpen

WWW: <http://www.qms-standards.de/>

Registergericht: Amtsgericht Köln

Registernummer: VR Köln 100792

### Geschäftsführer

Reinhold Mainz

Gilbert Mohr, 1. Vorsitzender

Karl-Josef Bohrer, 2. Vorsitzender

Wolfgang Bock, Schatzmeister

### Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN: DE97300606010003578488

E-Mail: [service@qms-standards.de](mailto:service@qms-standards.de) (einzeln)

### Telefonischer Kontakt

Tel: +49 2375 939973

Fax: +49 2375 939974



# Qualitätsring Medizinische Software

## Vertraulichkeit der Standardisierungsarbeiten und der Arbeiten an anderen Werken im Entwurfsstadium

8. Die Beratungen in Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen und Projektgruppen, auch wenn diese vom QMS zusammen mit anderen Organisationen betrieben werden, sind grundsätzlich nicht öffentlich.
9. Sitzungsberichte, Protokolle, Beratungsunterlagen und insbesondere Standardentwürfe (nachfolgende „interne Unterlagen“ genannt) sind grundsätzlich nur für den jeweiligen Kreis der Mitwirkenden bestimmt. Diese dürfen und sollen jedoch die Mitgliedsorganisationen, die sie entsandt haben, zur breiteren Meinungsbildung und zur Förderung des Vorhabens intern unterrichten. Dazu dürfen interne Unterlagen innerhalb der entsendenden Mitgliedsorganisation mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit verbreitet werden.
10. Die entsendenden Mitgliedsorganisationen und die direkt Mitwirkenden dürfen aber nur mit vorheriger Genehmigung des QMS im wirtschaftlichen Verkehr oder durch öffentliches Kundmachen auf interne Unterlagen Bezug nehmen. Dies gilt auch für Veröffentlichungen über die Arbeiten in Verbandsmitteilungen oder Fachzeitschriften. Wenn ein berechtigtes Interesse besteht, darf der Vorstand des QMS jederzeit die Öffentlichkeit über den Fortgang der Arbeiten unterrichten.

## Nutzungsrechtsübertragung und Übertragung der Verwertungsrechte auf den QMS

11. Die Mitglieder des QMS sowie deren Mitarbeiter, die an Standards des QMS oder anderen gemeinsamen Werken des QMS mitwirken, übertragen als Miturheber oder alleinige Urheber ihre darauf bezogenen Nutzungs- und Verwertungsrechte gemäß Nummer 5 an den QMS zur Nutzung und Verwertung durch diesen räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfristen. Die Einräumung der Nutzungs- und Verwertungsrechte erfolgt unentgeltlich und unwiderruflich sowie räumlich unbegrenzt.
12. Die Nutzungsrechte umfassen das Recht zu der eigenen Vervielfältigung, Verbreitung und Speicherung, öffentlichen Zugänglichmachung auch durch interaktive Produkte und Dienste, das Vortragsrecht sowie das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und Tonträger in gedruckter und elektronischer Form. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erfasst alle derzeit bekannten Medienformen. Dem QMS werden außerdem alle durch die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan (siehe <http://vgwort.de>) zur gemeinsamen Einbringung eingeräumt.
13. Die Autoren/Mitautoren treten an den QMS ferner die gesetzlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 44 a ff UrhG ab, soweit der QMS diese durch eine Verwertungsgesellschaft wahrnehmen lässt, die Rechte von Verlegern und Urhebern gemeinsam wahrnimmt. Der QMS nimmt die Abtretung an.
14. Das Nutzungsrecht umfasst ebenfalls das Recht, das Werk redaktionell zu bearbeiten, sofern offensichtliche Unrichtigkeiten korrigiert werden, die nicht das besondere Fachwissen eines Experten erfordern. Ferner hat der QMS das Recht, die Werke/das Werk/den Werkteil zu übersetzen und in andere Sprache zu übertragen. Ebenso besitzt QMS das Recht, Bearbeitungen zur Übertragung mittels Fernsehen, Kabel oder Satelliten, Rundfunk oder sonstige audiovisuelle Medien vorzunehmen, sowie die Werke/das Werk/den Werkteil in ein elektronisches Archiv aufzunehmen. QMS hat das Recht, die Verbreitung/öffentliche Zugänglichmachung der Werke/des Werkes/der Werkteile jederzeit einzustellen, sofern konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Werke/das Werk/die Werkteile inhaltliche Fehler aufweisen oder nicht mehr dem aktuellen Stand der Standardisierung entsprechen.

**Qualitätsring Medizinische Software e.V.**

per Adresse Antje Koch  
Concordiastraße 10

50169 Kerpen **Vertretungsberechtigter Vorstand (jeweils**

WWW: <http://www.qms-standards.de/>

Registriergericht: Amtsgericht Köln

Registernummer: VR Köln 100792

**Geschäftsführer**

Reinhold Mainz

Gilbert Mohr, 1. Vorsitzender

Karl-Josef Bohrer, 2. Vorsitzender

Wolfgang Bock, Schatzmeister

**Bankverbindung**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE97300606010003578488

**Telefonischer Kontakt**

Tel: +49 2375 939973

Fax: +49 2375 939974



# Qualitätsring Medizinische Software

15. Die Nutzungsrechtseinräumung ist von der Beendigung der Mitarbeit im QMS unabhängig.
16. Das Mitglied und die von ihm entsandten Mitarbeiter akzeptieren, dass die Urheberbezeichnung bei der Werkverwertung unterbleiben kann und dass Namen Mitwirkender dementsprechend nicht genannt werden müssen. Die im Zuge der weiteren Arbeit sich ergebenden Bearbeitungen und sonstigen Umgestaltungen eines Standards oder anderen Werkes sind ausdrücklich erlaubt.
17. Die Verwertung eines gemeinsam erarbeiteten Standards durch den QMS, etwa in Form der Durchführung von Zertifizierungsverfahren für Produkte, die den Standard umgesetzt haben – einschließlich der Akkreditierung anderer zertifizierender Stellen -, oder etwa in Form der Verwendung der einen Standard beschreibenden Dokumente, z.B. als Schulungsunterlage, wird ausdrücklich gestattet. Die Übertragung der Nutzungsrechte wird für alle bekannten sowie für alle noch nicht bekannten Nutzungsarten eingeräumt.
18. Die Urheber/Miturheber räumen dem QMS jeweils das Recht ein, seinerseits das Nutzungsrecht als einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht anderen Organisationen unentgeltlich zu übertragen, soweit es zur Verfolgung des Satzungszweckes des QMS dienlich ist.
19. Die Urheber/Miturheber versichern dem QMS, dass sie berechtigt sind, dem QMS die jeweiligen Nutzungs- und Verwertungsrechte einzuräumen.
20. Mitglieder, die Mitarbeiter zur Definition und Bearbeitung von Standards entsenden, erklären, dass die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses des entsandten Mitarbeiters durch das Mitglied als Arbeitgeber erlangten Nutzungs- und Verwertungsrechte an Werken/Werkteilen, unmittelbar auf den QMS übertragen werden.
21. Mitglieder, die Mitarbeiter entsenden, haben durch Arbeitsanweisungen sicherzustellen, dass die Regelungen der Geschäftsordnung von den entsandten Mitarbeitern eingehalten werden.
22. Bei Kooperationen oder sonstiger Zusammenarbeit mit Dritten, die weder Mitglieder noch deren Mitarbeiter sind, erfolgt die Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte in einem gesonderten urheberrechtlichen Lizenzvertrag.

## Nutzung eingebrachten und erworbenen Wissens

23. Die Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte auf den QMS hindert die Mitwirkenden nicht daran, eingebrachtes und im Rahmen der Arbeiten des QMS erworbenes Wissen, Erfahrungen und Erkenntnisse zu nutzen, zu verwerten und weiter zu entwickeln.
24. Nicht erlaubt ist jedoch die Veröffentlichung von Teilen eines Standard-Entwurfs oder Standards im Wortlaut durch die Mitwirkenden.

## Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte an Dritte

25. Die Übertragung von Nutzungsrechten an Standards oder anderen Werken des QMS wird in Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelt, welche von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden.
26. Die Übertragung von Verwertungsrechten an Standards oder anderen Werken des QMS an Dritte sowie die Gewährung besonderer Nutzungsbedingungen bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung im Einzelfall.

### Qualitätsring Medizinische Software e.V.

per Adresse Antje Koch  
Concordiastraße 10

50169 Kerpen

WWW: <http://www.qms-standards.de/>

Registergericht: Amtsgericht Köln

Registernummer: VR Köln 100792

### Geschäftsführer

Reinhold Mainz

Gilbert Mohr, 1. Vorsitzender

Karl-Josef Bohrer, 2. Vorsitzender

Wolfgang Bock, Schatzmeister

### Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE97300606010003578488

E-Mail: [service@qms-standards.de](mailto:service@qms-standards.de) **einzeln**

### Telefonischer Kontakt

Tel: +49 2375 939973

Fax: +49 2375 939974